

838/AB
Bundesministerium vom 10.04.2020 zu 814/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.109.614

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 814/J-NR/2020 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 13. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 11 und 13:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 730/J-NR/2020 verwiesen.

Zu Fragen 4 sowie 8 bis 10:

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Zum Stichtag der Anfragestellung sind keine Änderungen geplant.

Zu Fragen 5 bis 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 23. Jänner 2020 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 42 732,73 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 23. Jänner 2020 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 34 661,40 entstanden.

Betragsangaben zur Referentin mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 12 und 14:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum seit Angelobung der Bundesregierung bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage sind aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 8 081,70 angefallen.

Zu Frage 15:

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Da bei den Referentinnen und Referenten und den sonstigen Mitarbeitenden als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen. Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden gemacht werden.

Zu Frage 16:

- *Wurden in ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum seit Angelobung der Bundesregierung bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage wurden keine Prämien, Belohnungen bzw. Abfertigungen ausbezahlt.

Zu Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum seit Angelobung der Bundesregierung bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage gab es in meinem Kabinett keine Konsulententätigkeiten bzw.

freien Dienstverträge. Ebenso gab es im angefragten Zeitraum für mein Kabinett keine Beratungstätigkeiten.

Zu Fragen 18 bis 20:

- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
- *Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*

Zum Stichtag der Anfragestellung sind keine Änderungen geplant.

Zu Fragen 21 und 22:

- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?*
- *Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?*

Unter Hinweis auf die einschlägigen rechtlichen Festlegungen (BGBl. I Nr. 30/2018) gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2.

Wien, 3. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

